

**Niederschrift
über die X/8. Sitzung des Regionalvorstandes
am 26. September 2023 in Simmern**

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 14:50 Uhr

Anwesende:

Vorsitzende:

LR Dr. Peter Enders (Vorsitzender)
Maximilian Mumm (1. stv. Vorsitzender)
Klaus Meurer (2. stv. Vorsitzender)

Mitglieder und stv. Mitglieder:

LR' in Cornelia Weigand
LR Jörg Denninghoff
1. Kreisbeigeordnete Rita Lanius-Heck (in Vertretung für LR Volker Boch)
1. Kreisbeigeordneter Pascal Badziong (in Vertretung für LR Dr. Alexander Saftig)
Kreisbeigeordneter Bernd Schuwerack (in Vertretung für LR Manfred Schnur)
OB Lennart Siefert
Bürgermeister Peter Jung (in Vertretung für OB Jan Einig)
Reiner Kilgen
Horst Rasbach
Uwe Diederichs-Seidel
Jochen Ickenroth
Stephanie Binge
Matthias Hörsch
Göttlich, Fabian
Christian Reim
Thomas Hammann (in Vertretung für Dr. Matthias Schlotmann)
(in Vertretung für OB David Langner, jedoch ohne Stimmrecht)

Landesplanungsbehörden/sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Wolfgang Treis, Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Daniela Gottreich, obere Landesplanungsbehörde, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Geschäftsstelle:

Selina Weimer
Andreas Eul
Stefan Struth

Anlage: Entwurf 2023 der Resolution „Jetzt richtig die Weichen für das gesamte Mittelrheintal stellen!“

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft, Herr Landrat Dr. Enders, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Insbesondere begrüßt er Herrn Wolfgang Treis, Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord und Frau Daniela Gottreich, obere Landesplanungsbehörde, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Regionalvorstand beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung schlägt der Vorsitzende vor, dass mit Blick auf die Abwesenheit des Ausschussvorsitzenden des Ausschusses A 1, Herrn Thomas Przybylla, **der TOP 4 „Regiopolregion Mittelrhein-Westerwald“ entfällt.**

Weiterhin führt der Vorsitzende aus, dass zu dem **Beschlussvorschlag zu TOP 7 a** seitens der oberen Landesplanungsbehörde ein Hinweis eingegangen ist, wonach der Beschlussvorschlag zu TOP 7 a der gestalt nicht zulässig ist. Aus diesem Grund wurde die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD) von der oberen Landesplanungsbehörde mit der Bitte um Prüfung des Sachverhalts gebeten. Das Prüfungsergebnis der ADD, welches der Geschäftsstelle unmittelbar übersandt werden soll, steht noch aus.

Inhaltliche Bedenken der oberen Landesplanungsbehörde zu der Beschlussvorlage bestehen insbesondere darin, dass die im Umlaufverfahren nicht abgegebenen Stimmen für die Beschlussfassung des Regionalvorstandes als Zustimmung, also als Ja-Stimme gewertet werden. Auch wurden Bedenken gegen die grundsätzliche Durchführung der Beschlussfassung im Rahmen eines Umlaufverfahrens geäußert.

Der Vorsitzende richtet hier den eindringlichen Appell an die Mitglieder des Regionalvorstandes, dass diese von ihrem Stimmrecht im Umlaufverfahren Gebrauch machen sollen, um ihr Votum abzugeben. Er bittet die Geschäftsstelle darum, die Mitglieder, die ihr Stimmrecht nicht wahrnehmen, vor Ablauf der Rückmeldefrist im Umlaufverfahren hieran zu erinnern.

Nach dem Vorliegen des Prüfergebnisses der ADD wird der Regionalvorstand hierüber informiert, ggf. wird diese Thematik ein Thema in der nächsten Sitzung des Regionalvorstandes sein.

Mit Blick auf diesen Hinweis der oberen Landesplanungsbehörde zu TOP 7 a „Umlaufverfahren“ und die aktuellen Entwicklungen zu TOP 7 b „Stellungnahmen“ in Sachen Widerspruchsverfahren gegen den inzwischen vorliegenden Zielabweichungsbescheid im Zielabweichungsverfahren FFPVA Korweiler **schlägt er dem Gremium zur Tagesordnung folgendes vor:**

TOP 7 a „Umlaufverfahren“ wird von der Tagesordnung genommen, der TOP 7 b „Stellungnahmen“ wird inhaltlich zum TOP 7 „Stellungnahmen des Regionalvorstandes“.

Die Änderungen zu der Tagesordnung werden von dem Gremium wie ausgeführt angenommen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es zu der Tagesordnung und der vorgeschlagenen Änderung der Tagesordnung und den vorgelegten Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung keine Fragen oder weitere Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche aus dem Gremium.

Sodann bedankt er sich bei Frau Rita Lanius-Heck als Vertreterin des Gastgebers der heutigen Sitzung. Diese richtet ein Grußwort an das Gremium.

TOP 2: Mitteilungen

Der Vorsitzende erteilt Herrn Eul das Wort und bittet ihn über die aktuellen Entwicklungen und Mitteilungen aus der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft zu berichten.

Zu den Mitteilungen aus der Geschäftsstelle führt Herr Eul wie folgt aus:

- Zum 15. August 2023 erfolgte in der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft die Nachbesetzung der Referentenstelle von Herrn Norbert Hackenberg, welcher zum 31. März 2023 ausgeschieden ist, durch Frau Selina Weimer. Frau Weimer stellt sich sodann dem Gremium kurz vor.
- Er bittet nochmals, unter Verweis auf die Ausführungen des Vorsitzenden unter TOP 2 zu dieser Thematik, die Mitglieder des Regionalvorstandes im Rahmen einer Beteiligung in einem schriftlichen Umlaufverfahren nach § 10 Abs. 3 der Satzung um eine entsprechende Stimmabgabe innerhalb der vorgegebenen Rückmeldefrist.

TOP 3: Resolution der Region zum Schienengüterverkehr im gesamten Mittelrheintal

Der Vorsitzende erteilt hierzu Herrn Pascal Badziong als Vertreter von Herrn LR Dr. Alexander Saftig das Wort.

Herr Badziong entschuldigt zunächst Herrn LR Dr. Saftig, der wegen einer Terminüberschneidung leider nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen kann und stellt dann in einigen Sätzen die von Herrn LR Dr. Saftig eingebrachte und dieser Niederschrift beigefügten Entwurf 2023 der Resolution „Jetzt richtig die Weichen für das gesamte Mittelrheintal stellen!“ der Region zum Schienengüterverkehr im gesamten Mittelrheintal vor.

Abschließend bittet er die Mitglieder des Regionalvorstandes um Zustimmung und Unterstützung dieser.

In einigen Wortmeldungen aus dem Gremium wird der nunmehr eingebrachte Entwurf der Resolution, auch mit Blick auf die bereits am 04. Dezember 2018 von der Regionalvertretung beschlossene „Resolution der Planungsgemeinschaft zum Bahnlärm im Mittelrheintal“ und den fortschreitenden Klimawandel, begrüßt.

Nachdem es aus dem Gremium hierzu keine Wortmeldungen mehr gibt, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über **folgenden Beschlussvorschlag zu TOP 3:**

Der Regionalvorstand empfiehlt den Entwurf der beigefügten Resolution „Jetzt richtig die Weichen für das gesamte Mittelrheintal stellen!“ zur Beschlussfassung in der Regionalvertretung. Die Geschäftsstelle soll beauftragt werden, diese an die entscheidenden Stellen zu kommunizieren und in der Presse zu versenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X					
Mehrheitlich		Bei	Ja	Nein		Enthaltungen

TOP 4: Regiopolregion Mittelrhein-Westerwald

- Entfällt -

TOP 5: Regionaler Raumordnungsplan – Teilstudie Kapitel erneuerbare Energien

Der Vorsitzende spricht ein paar einleitende Worte und übergibt das Wort an Herrn Eul mit der Bitte, dem Gremium kurz die Sachlage zu TOP 5 zu erläutern.

Herr Eul führt aus, dass sich die Rahmenbedingungen und Grundlagen zur Steuerung der erneuerbaren Energien über die Raumordnung seit der Erarbeitung der Steuerungskonzeptionen für den derzeit gültigen RROP 2017 erheblich weiterentwickelt haben. Dies betrifft sowohl die zugrunde liegende Bundesgesetzgebung, als auch das Landesentwicklungsprogramm IV in seiner aktuellen 4. Teilstudie.

So wurde das Land Rheinland-Pfalz nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2027 mindestens 1,4 Prozent der Landesfläche und bis zum 31. Dezember 2032 mindestens 2,2 Prozent der Landesfläche als Windenergiegebiete auszuweisen.

Mit Vorliegen des aktuellen Entwurfs des Landeswindenergiebietegesetz (LWindGG) werden die Planungsgemeinschaften wohl dazu verpflichtet, zur Erreichung der Vorgaben des WindBG für das Land Rheinland-Pfalz, nunmehr Windenergiegebiete im Regionalplan auszuweisen.

Mit Schreiben vom 13. Juni 2023 hat Herr Innenminister Ebling die Planungsgemeinschaften darum gebeten bereits im Vorgriff auf das LWindGG mit der Ausweisung von Windenergiegebieten im RROP zu beginnen.

Nach dem Entwurf des LWindGG sollen die Flächenziele für die Regionalplanungsträger bis spätestens zum 31. Dezember 2027 und 31. Dezember 2030 - insoweit also zwei Jahre früher als vom WindBG vorgegeben - erreicht werden. In einem ersten Schritt sollen die Träger der Regionalplanung pauschal regionale Teilflächenziele in Höhe von mindestens 1,4 Prozent ihrer jeweiligen Regionsfläche durch Windenergiegebiete im RROP belegen, die spätestens bis zum 31. Dezember 2026 durch die Ausweisung von Windenergiegebieten bei der obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden sollen.

Das spätestens bis zum 31. Dezember 2030 mindestens zu erreichende Flächenziel soll später vom Land Rheinland-Pfalz für jede Region differenziert nach ihrer Leistungsfähigkeit auf der Grundlage einer Flächenpotenzialanalyse durch raumordnerische Maßgaben mit regionalen Teilflächenzielen festgelegt werden.

Herr Eul führt weiter aus, dass entsprechend der Systematik des LWindGG die Träger der Regionalplanung diese regionalen Teilflächenziele dann spätestens bis zum 31. Dezember 2029 durch eine Beschlussfassung über die Ausweisung von Windenergiegebieten erreichen müssen.

Da derzeit bei der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald kein Planverfahren läuft, in das eine aktualisierte Steuerung der erneuerbaren Energien eingebettet werden könnte, ist die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für die großflächige Photovoltaik somit durch eine Teilstudie des Kapitels 3.2 Energiegewinnung und –versorgung zu erreichen. Gleiches gilt für die veränderten Vorgaben zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung.

Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss A 2 „Natürliche Lebensgrundlagen, Klimawandel, Energie“ nach Beratungen der Lenkungsgruppe seine Arbeit am 21. Juni 2023 aufgenommen. Der Ausschuss erkannte die Notwendigkeit zur Fortschreibung des RROP und sprach sich dafür aus, einen Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Kapitels erneuerbare Energien im RROP vorzubereiten.

In einer zweiten Sitzung am 31. August 2023 wurde ein Grundsatzpapier zur Steuerung erneuerbarer Energien erarbeitet, welches in Planungsleitlinien zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen und Windenergieanlagen mündet. Parallel hat die Geschäftsstelle auf Grundlage der Beratungen des Ausschusses A 2 die Träger der Flächennutzungsplanung in der Region um Austausch von Informationen zu aktuellen und in der Vergangenheit durchgeföhrten kommunalen Planungen zur Steuerung der erneuerbaren Energien gebeten.

Herr Eul skizziert in seinen Ausführungen die weitere zeitliche Planung für die erforderliche Teilstudie des RROP, diese stellt sich wie folgt dar:

- Fassung eines Aufstellungsbeschlusses in der X/5. Sitzung der Regionalvertretung am 15. November 2023,
- Ausschussarbeit in Ausschusssitzungen des Ausschusses A 2 (jeweils geplant für Januar und ggf. März 2024),
- Fassung eines Offenlagebeschlusses in der X/6. Sitzung der Regionalvertretung am 06. Juni 2024,
- nach der Kommunalwahl am 09. Juni 2024 erfolgt im 4. Quartal 2024 die konstituierende Sitzung der Regionalvertretung für die XI. Wahlperiode,
- nach Abschluss der ersten Offenlage erfolgt ggf. die Fassung eines Offenlagebeschlusses durch die Regionalvertretung für eine zweite Offenlage im Jahr 2025,
- nach Abschluss einer möglichen zweiten Offenlage im Jahr 2026 und Beschlussfassung in der Regionalvertretung erfolgt die Vorlage des Planentwurfs für die Genehmigung innerhalb eines Jahres durch die oberste Landesplanungsbehörde.

Ziel ist es, bereits im ersten Schritt möglichst ausreichend Flächen für das Erreichen des landesweiten Flächenziels von 2,2 % auszuweisen.

Des Weiteren geht Herr Eul kurz auf ein Schreiben der obersten Landesplanungsbehörde an das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) ein. In diesem Schreiben vom 26. Juli 2023 wurde das MKUEM darum gebeten, einen naturschutzfachlichen Planungsbeitrag für die Erstellung der RROP bis zum 31. Oktober 2023 bereitzustellen, welchen die Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften in die Windenergiekonzeption einfließen lassen können, um somit ihren Fachausschüssen und Beschlussorganen entsprechende Abwägungsvorschläge zur Fortschreibung der Regionalpläne unterbreiten zu können.

Abschließend steht Herr Eul dem Regionalvorstand für Fragen zu dem TOP 5 zur Verfügung und bittet das Gremium um Zustimmung zu den Leitlinien bzw. dem „Grundsatzpapier zur Steuerung erneuerbarer Energien im RROP Mittelrhein-Westerwald“.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Eul für seine Ausführungen und führt hierzu ergänzend aus, dass Herr Innenminister Ebling mit Schreiben vom 23. August 2023 auf sein, mit dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden, Herr Mumm, abgestimmtes, Schreiben vom 23. Juli 2023 geantwortet habe.

Der Vorsitzende beabsichtigt hierzu, insbesondere mit Blick auf das dem Gremium bekannte Schreiben von Frau Staatssekretärin Steingaß an die kommunalen Spitzenverbände vom 25. Oktober 2022, die in der Sache zunächst eine 5. Teilstreifschreibung des LEP IV erwarten ließ, sowie die weitere Entwicklung der Gesetzgebungsverfahren beim Bund und im Land (WindBG, Entwurf LWindGG), ein klarstellendes Antwortschreiben zu verfassen.

Sodann bittet der Vorsitzende, da seitens des Regionalvorstandes kein Erörterungsbedarf und keine Nachfragen bestehen, um Abstimmung über folgenden **Beschlussvorschlag zu TOP 5:**

1. Der Regionalvorstand stimmt dem Grundsatzpapier zur Steuerung erneuerbarer Energien im RROP Mittelrhein-Westerwald zu. Auf dieser Grundlage soll der Ausschuss A 2 die Konzeption zur Teilstreifschreibung des RROP in Kapitel 3.2 Energiegewinnung und –versorgung weiter erarbeiten.
2. Der Regionalvorstand beschließt die hierin enthaltenen Planungsleitlinien zur Steuerung von großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlagen als Rahmen für die Festlegung entsprechender Gebiete im regionalen Raumordnungsplan.
3. Der Regionalvorstand beschließt die Planungsleitlinien für Windenergiegebiete als Grundlage für die Festlegung entsprechender Gebiete im regionalen Raumordnungsplan

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig					
Mehrheitlich	x	Bei	17 x Ja	Nein	1 x Enthaltung

TOP 6: Vorbereitung der X/5. Sitzung der Regionalvertretung am 15.11.2023 in Andernach

Der Vorsitzende weist zunächst darauf hin, dass die Sitzung der Regionalvertretung durch den Regionalvorstand vorbereitet wird. Insbesondere empfiehlt der Regionalvorstand die Tagesordnung für die nächste Sitzung der Regionalvertretung am 15. November 2023 in Andernach und spricht Empfehlungen zu den Sitzungsvorlagen aus. Die Beschlussvorschläge zu den vorgesehenen Tagesordnungspunkten für die Regionalvertretung sind in den entsprechenden Sitzungsvorlagen formuliert.

Die Unterlagen für den Haushalt 2024 (TOP 9 der Einladung Regionalvertretung) wurden dem Regionalvorstand am 20.09.2023 zur Verfügung gestellt. Änderungen zu den dem Gremium vorgelegten Haushaltsunterlagen hätten sich in der vorgelagerten Beratung der Lenkungsgruppe hierzu nicht mehr ergeben.

Sodann bittet der Vorsitzende Herrn Eul dem Gremium kurz die wesentlichen Punkte der Tagesordnungspunkte vorzustellen und zu erläutern.

Zu TOP 9 „Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024“ führt er aus, dass aufgrund der hohen Rücklage und die geplante Abschmelzung dieser, eine Reduzierung der Umlage von 0,03 € auf 0,01 € vorgesehen ist. Auch wird die Umlage 2024 der Gebietskörperschaften und die Beiträge 2024 der Verbände und Kammer von 300,00 € auf 100,00 € reduziert.

Im Entwurf des Haushaltsplan 2024 sind 15.000,00 € für „Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, Werkverträge“ eingestellt. Dieser Betrag steht zum Beispiel für die ggf. erforderliche Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es zu der Tagesordnung und den vorgelegten Sitzungsunterlagen für die Sitzung der Regionalvertretung am 15.11.2023 keine Fragen oder Ergänzungsbzw. Änderungswünsche aus dem Gremium.

Sodann bat er die Mitglieder des Regionalvorstandes um Abstimmung über folgenden **Beschlussvorschlag zu TOP 6:**

Der Regionalvorstand empfiehlt die Tagesordnung laut Entwurf zum Einladungsschreiben und die Vorlagen zur Beratung und Beschlussfassung in der Regionalvertretung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	x				
Mehrheitlich		Bei	Ja	Nein	Enthaltungen

TOP 7: Stellungnahmen des Regionalvorstandes

Einleitend zu TOP 7 verweist der Vorsitzende auf den inzwischen vorliegenden Widerspruchsbescheid der oberen Landesplanungsbehörde, vom 15. September 2023, in dem Widerspruchsverfahren „Zielabweichungsverfahren gegen Ziel Z 83 RROP für die geplante Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächen-Anlage in der OG Korweiler, VG Kastellaun, Rhein-Hunsrück-Kreis“ und bittet Herrn Eul hierzu um eine kurze Sachstandsdarstellung.

Herr Eul führt aus, dass sich die Planungsgemeinschaft in dem o.g. Zielabweichungsverfahren in ihrer Stellungnahme, neben der Landwirtschaftskammer und der unteren Landesplanungsbehörde, negativ zu der Planung geäußert hat und der beantragten Zielabweichung gegen Ziel Z 83 RROP nicht zustimmte.

Der positive Zielabweichungsbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung der oberen Landesplanungsbehörde erging am 24.04.2023. Nach erfolgter Abstimmung in der Lenkungsgruppe erfolgte durch den Vorsitzenden zur Fristwahrung zunächst die Einlegung des Widerspruchs, die Begründung wurde nach entsprechender Beschlussfassung im Regionalvorstand nachgereicht.

Die Stellungnahme des Regionalvorstandes im Zielabweichungsverfahren vom 28.06.2022, der Zielabweichungsbescheid der oberen Landesplanungsbehörde vom 24.04.2023, der Widerspruch zur Fristwahrung vom 22.05.2023 sowie die Begründung des Widerspruchs vom 20.06.2023 wurden dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Herr Eul führt aus, dass der Widerspruchsbescheid der oberen Landesplanungsbehörde dem Regionalvorstand am 20. September 2023 ebenfalls zur Kenntnisnahme übersandt wurde, so dass der Inhalt dem Gremium bekannt sein dürfte. Der Widerspruch der Planungsgemeinschaft ist nach Auffassung der oberen Landesplanungsbehörde nicht zulässig sowie unbegründet und wird zurückgewiesen.

Die Bewertung, ob der Widerspruch nicht zulässig und unbegründet ist, kann seitens der Geschäftsstelle, mangels vertiefter, juristischer Kenntnisse nicht abschließend bewertet werden. Herr Eul stellt im Gremium zur Diskussion, ob hierfür eine Rechtsberatung zur Bewertung eingeholt werden soll.

Nach einigen Wortmeldungen im Gremium zeichnet sich das Meinungsbild ab, dass der Widerspruchsbescheid durch einen Rechtsbeistand zunächst dahingehend überprüft wird, ob eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Koblenz gegen den Widerspruchsbescheid Aussicht auf Erfolg hat. Hierbei ist die laufende Klagefrist zu beachten.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Wortmeldungen und schlägt dem Gremium vor, **folgenden Beschluss zu TOP 7 zu fassen:**

1. Der Regionalvorstand beauftragt den Vorsitzenden, zunächst einen Rechtsbeistand mit einer Prüfung zu beauftragen, ob in einem Klageverfahren gegen den Widerspruchsbescheid vor dem Verwaltungsgericht Koblenz eine Aussicht auf Erfolg besteht, um dann ggf. in einem weiteren Schritt, eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Koblenz zu erheben.
2. Sollte vor dem Ablauf der Frist zur Erhebung der Klage eine Beratung durch einen Rechtsbeistand nicht abschließend möglich sein, erhebt der Vorsitzende zur Fristwahrung vorsorglich die Klage beim Verwaltungsgericht Koblenz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	
Mehrheitlich	X Bei 16 x Ja Nein 2 x Enthaltungen

TOP 8: Nachbenennung Ausschuss A 2

Der Vorsitzende trägt vor, dass Herr Dr. Herbert Fleischer, Fraktionsvorsitzender der FDP, der Geschäftsstelle schriftlich einen Wechsel im Fraktionsvorsitz mitgeteilt hat. Ab dem 01.04.2023 ist Herr Rudolf Schwaderlapp neuer Fraktionsvorsitzender, gleichzeitig wird er als ordentliches Mitglied im Ausschuss A 2 vorgeschlagen. Herr Dr. Fleischer wird zukünftig als stellvertretender Fraktionsvorsitzender tätig sein und wird im genannten Schreiben als stellvertretendes Ausschussmitglied im Ausschuss A 2 vorgeschlagen.

Ergänzend zu der v.g. Nachbenennung gibt es einen Wechsel seitens der IHK Koblenz in der Besetzung der Ausschüsse, hierzu bittet der Vorsitzende Herrn Fabian Göttlich zu berichten.

Herr Göttlich erklärt, dass es durch Personalveränderungen innerhalb der IHK Koblenz auch zu Veränderungen in der Entsendung der Vertreter der IHK Koblenz in die Ausschüsse der Planungsgemeinschaft kommt. Frau Hannah Matheja übernimmt ab 01.09.2023 die Nachfolge von Herrn Adrian Wruck in den Ausschüssen.

Der Vorsitzende bitte sodann um Abstimmung über folgenden **Beschlussvorschlag zu TOP 8:**

1. Der Regionalvorstand benennt Herrn Schwaderlapp als ordentliches Mitglied und Herrn Dr. Fleischer als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss A 2 „Natürliche Lebensgrundlagen, Klimawandel, Energie“.
2. Der Regionalvorstand benennt, als Nachfolgerin für Herrn Adrian Wruck, Frau Hannah Matheja als stellvertretendes Mitglied in die Ausschüsse A 1 „Regiopole und ländliche Räume“, A 2 „natürliche Lebensgrundlagen, Klimawandel, Energie“ und als Mitglied in den Ausschuss A 4 „Infrastruktur und Digitalisierung“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Mehrheitlich	Bei Ja Nein Enthaltungen

TOP 9: Verschiedenes

Nachdem keine Wortmeldungen zu TOP 9 vorliegen, bedankt sich Herr Landrat Dr. Enders für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Er schließt die Sitzung um 14:50 Uhr.

- Gez. -

Landrat Dr. Peter Enders
Vorsitzender

- Gez. -

Andreas Eul
leitender Planer

- Gez. -

Stefan Struth
Schriftführer

1 Resolution der Region zum Schienengüterverkehr im gesamten Mittelrheintal

2

3 ***Jetzt richtig die Weichen für das gesamtes Mittelrheintal stellen!***

4

5 Die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald trägt als Vertretung der kommunalen
6 Ebene in der Region Verantwortung für die Raumordnung und Entwicklung unserer Heimat.
7 Planerisch sind Maßnahmen der zukünftigen Entwicklung zu sichern. Die nachhaltige Siche-
8 rung gleichwertiger Lebensbedingungen in unserem Landesteil wie auch die Sicherung und
9 weitere Verbesserung der großräumigen Standortgunst sind die grundlegenden Vorgaben der
10 zukunftsorientierten Verkehrspolitik. Das Verkehrswesen ist daher so zu gestalten, dass es zu
11 der angestrebten Entwicklung des Teilraums Mittelrhein-Westerwald unter Berücksichtigung
12 der künftigen Bevölkerungsstruktur beiträgt. Dabei ist den unterschiedlichen regionalen Gege-
13 benheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen.

14 Die Gremien der Planungsgemeinschaft treten daher dafür ein:

15 1. Die Planungsgemeinschaft bekennt sich dazu, dass im Bereich des Schienengüter-
16 verkehrs dringender Handlungsbedarf besteht. Die beiden Höchstleitungstrassen im
17 gesamten Mittelrheintal (rechts- wie linksrheinisch im oberen und unteren Mittelrhein-
18 tal) bedürfen einer dringenden Entlastung.

19 2. Die Planungsgemeinschaft hat den festen Willen, bei der Fortschreibung und Aufstel-
20 lung des LEP 5 für einen Trassenkorridor entsprechend der Version IV mit den Opti-
21 onen a und b einzutreten. Dazu soll im Beteiligungsverfahren zum LEP 5 eine ent-
22 sprechende Stellungnahme abgegeben und bei der folgenden Fortschreibung des
23 RROP Mittelrhein-Westerwald für diesen Trassenbereich im Gebiet der Planungsge-
24 meinschaft die oben genannte Variante in den Plan aufgenommen werden. Gege-
25 benfalls sind Ziele und Grundsätze des RROP zu ändern oder neu aufzustellen. So
26 sollte in der Begründung/Erläuterung zu Kap. 3.1.2 Verkehrsnetzgestaltung die Alter-
27 nativroute Berücksichtigung finden.

28 3. Die Planungsgemeinschaft wird bei der nächsten Fortschreibung des Bundesver-
29 kehrswegeplans geschlossen für die oben genannte Variante bzw. eine Variante ein-
30 treten, die einen vergleichbare Entlastung für das gesamte Mittelrheintal bedeutet.

31 4. Die Planungsgemeinschaft beauftragt die Geschäftsstelle die Konditionen, Vorteile
32 und Kosten einer Mitgliedschaft der PG MR-WW in der „Interregional Alliance for the
33 Rhine-Alpine Corridor“ für den Rhein-Alpen Korridor zu ermitteln. Ziel ist der Be-

34 schluss der Regionalvertretung für eine Mitgliedschaft der PG MR-WW in diesem Ver-
35 bund. Alle Interessensvertreter zwischen Rotterdam an der Nordsee bis Genua am
36 Mittelmeer treten hier für den rund 1.300 Kilometer langen, durch dicht besiedelte
37 Gebiete und schützenswerte Naturlandschaften führende, Schienentrassse ein. Die
38 regionalen Interessen an der infrastrukturellen Entwicklung dieser wichtigen Verkehr-
39 sachse könnten strategisch eingebracht werden. Dieser transnationalen Regionalent-
40 wicklungsaufgabe widmet sich seit April 2015 die „Interregional Alliance for the Rhine-
41 Alpine Corridor“. Inzwischen zählt die Organisation über 20 Mitglieder aus sechs Län-
42 dern. Eine Mitgliedschaft der PG MR-WW wäre ein starkes Bekenntnis für die Region
43 und ein weiterer Baustein der Entlastungsstrategie des gesamten Mittelrheintals von
44 dem bestehenden Bahnlärm.

45

46 Simmern, den XX.YY.2023

- Entwurf -